



Katholische

Pfarreiengemeinschaft a.T.W.

Bad Rothenfelde • Borgloh • Dissen • Hilter • Wellendorf

Institutionelles Schutzkonzept

Pfarrei St. Elisabeth

Bad Rothenfelde / Dissen

1 Einleitung

Die katholische Kirchengemeinde St. Elisabeth umfasst die Standorte St. Elisabeth, Bad Rothenfelde und St. Ansgar, Dissen.

Menschen möchten wir in unserer Gemeinde willkommen heißen, um ihren Glauben zu leben, Gemeinschaft zu erfahren und ihre Begabungen und Kompetenzen entfalten zu können. Wir möchten Räume schaffen, in denen Andersartigkeit als Bereicherung gesehen wird und jedem respektvoll und achtsam begegnet wird. Im Sinne der christlichen Nächstenliebe schauen wir auf das Wohl der uns anvertrauten Menschen.

Das ISK soll dazu beitragen, sichere Erfahrungsräume und Schutz vor Grenzüberschreitung und sexualisierter Gewalt zu schaffen.

Im Vorfeld der Erstellung des ISK wurde eine Risikoanalyse in Form eines Fragebogens und einer Begehung der Räumlichkeiten vorgenommen. Der Fragebogen wurde an Gruppen und das hauptamtliche Team der Kirchengemeinde verteilt. Hierbei lässt sich feststellen, dass eine offene Kommunikation gepflegt wird. Den Gruppen ist bewusst, dass die Räume dunkle Ecken bieten. Diese Räume sind auch bei der Begehung identifiziert worden. Die festgestellten Mängel wurden entweder direkt behoben oder wurden in einer Mängelliste notiert, die fortlaufend geführt wird. Der Bauausschuss des Kirchenvorstandes behebt diese Mängel zeitnah.

Das Zeltlager-Team stellt dar, dass es durch die Juleica und die Selbstverpflichtungserklärung regelmäßig geschult wird und sensibel für das Thema ist. Dennoch sollte auch in den anderen Bereichen diese Thematik in den Blick genommen und auf vorbeugende Maßnahmen hingewiesen werden.

Ausgehend von der Präventionsordnung des Bistums Osnabrück (www.bistum.net) und einer Risikoanalyse wurde das Institutionelle Schutzkonzept entwickelt. Das Institutionelle Schutzkonzept ist ein Arbeitspapier, das regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden muss.

2 Präventionsbausteine und gesetzliche Vorgaben

2.1 Einstellungs- und Klärungsgespräche (§§ 3 und 4 Präventionsordnung Bistum Osnabrück –PrävO)

In Einstellungsgesprächen werden die Prävention von sexualisierter Gewalt und das ISK mit den neuen Mitarbeiter*innen thematisiert. Dieses gilt auch für Gespräche mit neuen ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern.

Neue hauptamtliche pastorale Mitarbeiter*innen werden auf das ISK der Pfarrei St. Elisabeth hingewiesen. Allen wird ein Exemplar des Schutzkonzeptes überreicht. Darüber hinaus finden auf Diözesanebene grundlegende Schulungen zu dem Thema verpflichtend für alle pastoralen Mitarbeiter statt.

2.2 Erweiterte Führungszeugnisse und Straffreiheitserklärung (§§ 5 und 6 PräVO)

Neue Mitarbeiter*innen müssen bei der Einstellung bzw. bei Beginn ihrer Tätigkeit ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen. In regelmäßigen Abständen von 5 Jahren muss dieses erneut vorgelegt werden.

Im Folgenden wird aufgeführt, welche Personengruppen eine Vorlagepflicht haben und bei wem die Zuständigkeit zur Vorlage besteht:

Personen	Zuständigkeit für Vorlage
Hauptamtliche im Pastoralteam Weitere Mitarbeiter*innen: ▪ Pfarrsekretäre*innen ▪ Küster*innen ▪ - Ggf. Praktikanten*innen (nach Art, Dauer und Intensität des Einsatzes zu entscheiden)	Bischöfliches Generalvikariat
Ehrenamtliche, die mit Kindern, Jugendlichen und weiteren schutzbefohlenen Personen arbeiten: ▪ Gruppenleiter*innen ▪ Firmkatecheten*innen ▪ Kochteams auf Freizeiten ▪ Erstkommunionkatechet*innen ▪ - Weitere nach Art, Dauer, Intensität des Einsatzes	Manuela Hauke

Sollte die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses zu Beginn der Tätigkeit nicht oder nicht rechtzeitig möglich sein, muss eine schriftliche Erklärung in Form einer Straffreiheitserklärung abgegeben werden (siehe www.bistum.net).

2.3 Selbstverpflichtungserklärung (§7 PräVO)

Mitarbeiter*innen, die Kinder, Jugendliche oder andere Schutzbefohlene beaufsichtigen, betreuen, ausbilden oder vergleichbaren Kontakt haben, müssen eine unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung (www.bistum.net) abgeben. Dabei ist es uns wichtig, dass diese Erklärung auch mit den Mitarbeiter*innen kommuniziert wird. Die Selbstverpflichtungserklärung wird alle 5 Jahre erneuert. Dieses dient besonders dazu, das Thema Prävention immer wieder ins Bewusstsein zu holen.

Im Folgenden wird aufgeführt, welche Personengruppen eine Abgabepflicht haben und bei wem die Zuständigkeit (in der Regel bei dem/der hauptamtlichen Mitarbeiter*in, der/die für den Arbeitsbereich zuständig ist) besteht:

Hauptamtliche im Pastoralteam	Bischöfliches Personalreferat
Weitere Mitarbeiter*innen • Pfarrsekretärinnen • Küster • ggf. Praktikant*innen	Stephan Unland
Ehrenamtliche, denen Kinder und Jugendliche anvertraut werden. (regelmäßig und planbar) ErstkommunionkatechetInnen	Manuela Hauke

3 Verhaltenskodex für ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter*innen

Wir wollen die Würde jedes/jeder Einzelnen beachten und ihm/ihr mit Wertschätzung, Achtung und Respekt begegnen. Folgender Verhaltenskodex soll dafür die Grundlage legen:

- Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen gegenüber den in meine Obhut gegebenen Personen geprägt.
- Ich schütze die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
- Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Persönliche Grenzen von anderen respektiere ich. Dieses bezieht sich insbesondere auch auf die Intimsphäre der mir anvertrauten Personen.
- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
- Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinar- und strafrechtliche Folgen hat.

Das bedeutet konkret:

Interaktion, Kommunikation:

- Einzelgespräche sollen nach Möglichkeit in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten stattfinden, die unverschlossen sind.
- Für ein absolutes Tabu halten wir unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung in Verbindung mit dem Versprechen von Belohnungen und/oder der Androhung von Strafe sowie aufdringliches Verhalten. Körperliche Berührungen müssen von den Kindern ausgehen und altersgerecht und angemessen sein.
- Wir sind der Auffassung, dass der Wille der Mitmenschen ausnahmslos zu respektieren ist.
- Rückmeldungen und Kritik erachten wir als wertvolle Hilfe, uns zu verbessern und wir holen diese aktiv ein.
- Wir erwarten, dass jede persönliche Kommunikation angemessen und von Wertschätzung geprägt ist. Dabei nehmen wir Rücksicht auf die Bedürfnisse und Erfahrungen der Mitmenschen, insbesondere der jungen Menschen.
- Wir erachten es als selbstverständlich, dass Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen und gewalttätigen Inhalten in unserer Kirchengemeinde verboten sind. Die Auswahl und der Einsatz dieser und sonstiger Arbeitsmaterialien haben altersgerecht zu erfolgen.
- Die Nutzung von Medien (Handy, Kamera, Internet, Foren, soziale Netzwerke) ist ausschließlich in den Grenzen der gesetzlichen Regelungen zulässig. Jede Form von Diskriminierung ist unzulässig.

Veranstaltungen, Ausflüge, Freizeiten:

- Die Kinder und Jugendlichen unserer Kirchengemeinde sollen sich auf gemeinsamen Ausflügen oder Reisen mit Übernachtungen (z.B. im Zeltlager) sicher fühlen können.

- Bei Übernachtungen wird die Schlafmöglichkeit geschlechtergetrennt wahrgenommen. (Raumbedingte Ausnahmen werden im Vorfeld kommuniziert.)
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen in privaten Wohnungen von haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen sind nicht erlaubt.
- Sanitär- und vergleichbare Räumlichkeiten sind nicht von anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen gemeinsam und/oder zeitgleich zu nutzen.
- Es wird respektiert, wenn jemand nicht fotografiert werden möchte. Für die Veröffentlichung von Bildern bei Kindern und Jugendlichen muss die Einwilligung der Eltern vorliegen.
- Wir verbieten das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen während des Duschens, sowie beim An- und Auskleiden oder im unbedeckten Zustand. Das Recht am eigenen Bild bleibt in Kraft.
- Das Jugendschutz- und Betäubungsmittelgesetz werden eingehalten.

Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

Regeln machen nur dann Sinn, wenn auch vereinbart ist, wie mit Regelübertretungen umzugehen ist.

Um sich von typischem Täter(innen)verhalten der Vertuschung und Geheimhaltung abzugrenzen, müssen Regelübertretungen transparent werden. Um abweichendes Verhalten reflektieren zu können, braucht es einen klaren Kommunikationsweg.

Zunächst werden Regelverstöße innerhalb des jeweiligen Teams besprochen und bearbeitet. Die Teams entscheiden dann, ob der Leiter der Pfarrei informiert bzw. in den Konflikt eingebunden wird.

Regeln sind hierbei:

- Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen und dessen Wirkung angesprochen werden.
- Alles, was berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sagen oder tun, darf weiter erzählt werden, es gibt darüber keine Geheimhaltung.
- Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen eigene Übertretungen des Verhaltenskodex und die von Kolleginnen oder Kollegen gegenüber der Leitung transparent.
- Professionelle Beziehungsgestaltung, Nähe und Distanz sowie deren Reflexion sind regelmäßige Themen in Teambesprechungen und Supervision.

4 Beschwerdewege

**Katholische Kirchengemeinde
St. Elisabeth Bad Rothenfelde/ St. Ansgar Dissen**

Liebe Kinder/ Liebe Jugendliche,

Wisst Ihr eigentlich, dass Ihr ein Recht habt, Euch zu beschweren?

Auch in unserer Gemeinde!

Es kann vorkommen, dass Euch das Verhalten oder die Entscheidung eines Erwachsenen nicht gefällt, Euch vielleicht sogar kränkt oder verletzt.

Wir möchten, dass Ihr damit nicht alleine bleibt. Wir möchten, dass Ihr Eure Meinung sagt, damit wir etwas ändern können. Ihr sollt Euch wohl fühlen, es soll Euch gut gehen.

Eure Meinung zu sagen, oder das zu sagen, was Euch stört ist übrigens kein Petzen! Sprecht mit Markus Fischer oder Christa Pille oder sucht Euch eine andere Person Eures Vertrauens.

Frau Pille und Herrn Fischer könnt Ihr persönlich ansprechen, anrufen oder eine e-mail schreiben.

Christa Pille: 05424 1431 Christa.pille@osnanet.de

Markus Fischer 05421-931810 markus@fischer-dissen.de

Eine Antwort ist garantiert.

Euer Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand

**Diese Möglichkeit der Beschwerde gilt selbstverständlich ebenso für alle Erwachsenen, die in unserer Pfarrei aktiv sind. Bitte wenden Sie sich mit Ihren Anregungen und Beschwerden (auch wenn es um technische oder bauliche Mängel geht) an die oben genannten Personen.
Vielen Dank!!**

5 Handlungsplan im Falle eines Verdachtes auf sexuellen Missbrauch

Nichts auf eigene Faust unternehmen!	Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen
Keine direkte Konfrontation des/der Täters/in mit der Vermutung!	Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen! Verhalten des potenziell betroffenen Menschen beobachten. Gesprächsprotokoll mit Datum und Uhrzeit anfertigen!
Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!	Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!
Keine eigenen Befragungen durchführen!	Sich selber Hilfe holen!
Keine Informationen an den/die vermutliche/n Täter/in!	Unter Wahrung strikter Verschwiegenheit sich mit einer (Fach -) Person des eigenen Vertrauens (siehe auch unten aufgeführte Ansprechpartner*innen innerhalb und außerhalb der Pfarrei) besprechen, ob die Wahrnehmung geteilt wird. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt überlegen.
Im Falle eines Verdachtsfalls im Zusammenhang mit einem(r) Minderjährigen:	Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung! Mit der Ansprechperson des Trägers Kontakt aufnehmen und den Verdachtsfall anonymisiert besprechen

Ansprechpersonen innerhalb der Pfarrei:

Gemeindereferent Bernd Otte 05424 3961445 bernd.otte@bistum-osnabrueck.de

Gemeindereferentin Janina Nerlich 0152 56324748 janina.nerlich@bistum-osnabrueck.de

Externe Ansprechpartner*innen und Fachberatungsstellen
Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch,
im Bistum Osnabrück Domhof 2, 49074 Osnabrück
Christian Scholüke 0541 318-381 c.scholueke@bistum-os.de

Ansprechpersonen für Betroffene sexueller Gewalt:

Antonius Fahnemann Landgerichtspräsident a.D.

Telefon: 0800-7354120

E-Mail: fahnemann@intervention-os.de

Olaf Düring

Psychologe und Psychotherapeut

Leiter der Familienberatungsstelle der AWO

Telefon: 0800-5015684

E-Mail: duering@awo-os.de

Kerstin Hülbrock

Sozialpädagogin und Systemische Paar- und Familientherapeutin

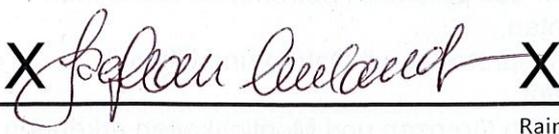
Familienberatungsstelle der AWO

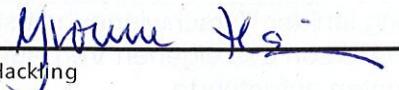
Telefon: 0800-5015685

E-Mail: huelbrock@awo-os.de

Das ISK tritt mit der Unterzeichnung durch den Pfarrbeauftragten und den Gremienvorsitzenden in Kraft und wird in geeigneter Weise veröffentlicht.

Bad Rothenfelde und Dissen im März 2022

X  X 
Vertreter des Kirchenvorstandes Rainer Schlingmann
Vorsitzender Kirchenvorstand

X 
Wonne Hackling
PGR-Vorsitzende